

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 5.

Freitag, den 16. Januar

1891.

### Bekanntmachung,

die Einreichung der Anträge auf Bewilligung der Altersrente betreffend.

Mit Rücksicht auf die bis jetzt hier eingereichten, zum großen Theile sehr mangelhaften Anträge auf Bewilligung der Altersrente, sowie im Hinblick auf die ungenügende Beibringung der zur Begründung des Anspruchs dienenden Beweisstücke wird für den Verwaltungsbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben und den Anspruch auf Altersrente erheben, dem schriftlichen Antrage eine Geburtsbescheinigung, die Quittungskarte, in welcher die fällig gewordenen Beitragssummen einzeln und vorschriftsmäßig **entwerthet** sein müssen, die Arbeitsbescheinigung vom 1. Januar 1888 bis zum Zeitpunkte der Einreichung des Antrages und eine Angabe darüber, ob der Antragsteller in den letzten 15 Jahren immer in Sachsen gewesen ist, oder ob er innerhalb dieses Zeitraumes auch außerhalb des Königreichs Sachsen in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden hat, (vergl. § 160 des Gesetzes) als Unterlagen beizufügen sind.

Meissen, am 13. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Kirchbach.

### Aus der Zeit und für die Zeit.

3.

Seit langem hat nichts so sehr die evangelische Bevölkerung Deutschlands in Bewegung gebracht, als der Antrag, den die Zentrumsparthei im Dezember vorigen Jahres im Reichstag eingebracht hat, das Gesetz aufzuheben, das dem Jesuitenorden den Aufenthalt und die Thätigkeit im deutschen Reiche verbietet. Ueberall in evangelischen Gegenden sind jährlich besuchte Versammlungen gehalten und Petitionen aufgestellt worden, die gegen jenen Antrag gerichtet waren. Die Petitionen, die zur Unterschrift ausgelegt wurden, sind von Tausenden Evangelischer unterzeichnet worden. Ganz besonders massenhaft sind die Unterschriften in Württemberg, wo sich die katholische Kirche in den letzten Jahren bedenklich auszubreiten strebt und von gewisser Seite in diesem Streben auch kräftig unterstützt wird. So ist es begreiflich, daß dort die Petitionen gegen Wiederzulassung der Jesuiten mehr als 100 000 Unterschriften gefunden haben. Auch bei uns in Sachsen sind diese Petitionen zahlreich unterzeichnet worden. Es wäre verkehrt, wenn wir meinen wollten, der Antrag der Zentrumsparthei berühre uns in Sachsen nicht. Allerdings sind förmliche Niederlassungen von geistlichen Orden bei uns durch die Landesverfassung verboten, aber das Eindringen einzelner Ordensangehöriger nicht verwehrt. Durch das Reichsgesetz gegen die Jesuiten und ähnliche Orden ist es möglich, auch dieses Eindringen zu hindern; denn das Reichsgesetz gestattet, auch die einzelnen Ordensangehörigen aus dem Gebiete des deutschen Reiches gänzlich zu verweisen, falls sie Ausländer sind, oder sie doch aus dem und jenen Orte zu entfernen, wenn sie Deutsche sind. Wenn das Reichsgesetz aufgehoben würde, so wären wir in Sachsen gegen das massenhafte Eindringen der einzelnen Jesuiten ebenso schutzlos, wie die anderen deutschen Staaten. Denn das früher bei uns geltende Ausweisungsgesetz kann kraft der Reichsverfassung einem Deutschen gegenüber nicht mehr angewendet werden.

Die Wiederzulassung und die Thätigkeit der Jesuiten würde eine große Gefahr wie für unsere gesammte nationale Entwicklung so besonders auch für unsre evangelische Kirche mit sich bringen. Denn seit der Gründung der „Gesellschaft Jesu“ durch Ignaz Loyola im J. 1540 ist es bekanntlich das ausgesprochene Ziel dieses Ordens, die Kezerei b. h. den Protestantismus auszurotten und die völlige unbeschränkte Herrschaft des Papstes in der Welt aufzurichten. Um diesen Zweck zu erreichen, schenken sich die Jesuiten nicht, die verwerflichsten Mittel anzuwenden und finden alle Mittel gebilligt, sobald sie nur diesem Zwecke dienen. Wegen der abscheulichen Grundsätze, nach denen sie handeln, und vieler verbrecherischer Thaten, deren sie sich schuldig gemacht haben, ist der Orden nicht bloß aus vielen Ländern vertrieben, sondern auch vom Papst Clemens 14. im J. 1773 aufgehoben worden. Ueberthillt Papst Pius 7. diese „unsehlbare“ richtige Ansicht seines „unsehlbaren“ Vorgängers nicht und stellte deshalb „aus Fürsorge für alle“ im J. 1814 den Orden wieder her. Seit dieser Zeit haben die Jesuiten immer mehr Macht in der römisch-katholischen Kirche erhalten. Die letzten Päpste sind vollständig in ihren Händen gewesen. Sie regieren eigentlich die Kirche. Die Person des Papstes ist Nebenache. Darum steht auch die katholische Kirche Deutschlands und besonders die Zentrumsparthei vollständig unter jesuitischem Einfluß. So gewiß sich ohne Zweifel viele Jesuiten in Deutschland ohne Ordensstracht aufhalten und im Geheimen ihre Maulwurfsarbeit treiben, so ist ihre Thätigkeit durch das Reichsgesetz doch gehindert — eben deshalb soll es fallen. Ob es geschehen wird oder nicht, läßt sich jetzt kaum sagen. Wiber Willen hat der Antrag des Zentrums unsern evangelischen Volk den Dienst geleistet,

daß wir uns von neuem der Güter bewußt worden sind, welche wir unserm Luther und der Reformation verdanken und uns nie werden rauben lassen. „Evangelisches Volk, halte, was du durch Gottes Wort hast!“ R. R.

### Tagesgeschichte.

Die Thatsache, daß der Kaiser mitten drin in dem politischen und wirtschaftlichen Leben unseres Vaterlandes steht, und daß sein Urtheil maßgebend für die Entwicklung unserer politischen und sozialen Verhältnisse ist, zeigt der Umschwung, der sich in der Frage der Lebensmittelpreise in den letzten Regierungsjahren und in den konservativen Parteien zu vollziehen beginnt. Es ist kein Geheimniß mehr, daß der Kaiser grundsätzlicher Gegner der hohen Lebensmittelpreise ist, weil er erkannt hat, daß die durch dieselben herbeigeführten ungesunden Zustände hauptsächlich den Nährboden für die Agitation der sozialistischen Partei bilden. In hochkonservativen Kreisen beginnt man jetzt nun auch einzusehen, daß die hohen Lebensmittelpreise in einer von oben proklamirten Ära der sozialen Reformen nicht aufrecht erhalten werden können. Wünschenswerth wäre es, wenn Brod und Fleisch und was sonst zu „täglichem Brode“ gehört, bald wieder billiger würde, gar mancher Familienvater müß sich schänden, um für die Seinen nur das Allernothwendigste verdienen zu können. Die theuren Lebensmittelpreise verderben die Lust zur Arbeit, deren Lohn nicht immer im Verhältnis zu den notwendigen Ausgaben steht und schafft nur Unzufriedenheit. Baldige Abhilfe ist recht wünschenswerth!

Es sind keine erhebenden Vorgänge, welche aus der jüngsten Reichstagsitzung gemeldet werden. Am Beginn derselben verlas der Präsident v. Loeckow die kaiserliche Kabinettsordre, welche ihm auf den von ihm an den Kaiser zur Geburt des sechsten Sohnes namens des Reichstages dargebrachten Glückwunsch zugegangen war. Während der Verlesung dieser Kabinettsordre haben sich die Mitglieder, wie es üblich ist, wenn das Haus eine falsche Beschaft entgegennimmt, von ihren Sitzen erhoben, nur die Sozialdemokraten und einige Freisinnige blieben sitzen. Wie über politische Dinge, so scheinen diese Leute auch über das, was sich ziemt und der Würde des Reichstages entspricht, eigenartige Anschauungen zu haben. Wir hätten gewünscht, daß ihnen der Gegensatz dieser Anschauungen zu denen aller mit einem lebendigen Gefühl für Sitte und Anstand, nationale Ehre und Würde begabten Deutschen möglichst schlagend im Reichstage selbst vor Augen geführt worden wäre. Ein nicht minder beschämender Vorgang ist die Art und Weise, in welcher der Abgeordnete Eugen Richter seinem wüthenden Hass gegen den Fürsten von Bismarck Ausdruck gab. Es ist erfreulich, daß wenigstens dieser Vorgang durch den Abgeordneten Buhl sofort gebührend gekennzeichnet wurde. Hinter der sicheren Schutzwehr der parlamentarischen Redefreiheit ist es kein Zeichen besonderen Muthes, einen Abwesenden anzugreifen.

Das „bischen“ Rente, welches den Arbeiterinvaliden schon jetzt sofort nach Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung zukommt, wird doch nicht so verächtlich, wie die demokratischen und sozialdemokratischen Pressstimmen es voraussetzten, abgelehnt. Im Gegentheil beileben sich die Rentenberechtigten, ihre Ansprüche anzumelden, und so sind allein in der Provinz Schlesten acht Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes über dreihundert Anträge von Arbeitern über siebzig Jahren eingebracht worden und die Zahl der Anträge mehrt sich täglich. Das „bischen“ Rente wird also jetzt schon als eine wahre Wohlthat empfunden und die Empfänger werden sicherlich für die ihnen entgegengebrachte Fürsorge dankbar sein. Diese Dankbarkeit freilich wäre um so sicherer zu erwarten, wenn die Aufreizungen zur Unzufriedenheit über die „geringfügige Pflanzrente“ von den freisinnigen und sozialdemokratischen Blättern eingestellt würde. Das sollte um so eher geschehen, je mehr man jetzt schon die Gesamtwirkung der Versicherung in's Auge zu fassen vermag. Die Versicherung umfaßt gegenwärtig

etwa zwölf Millionen Versicherte und über hundert- und zwanzigtausend Personen werden bereits im laufenden Jahre Altersrente beziehen. Die Beträge werden von Anfang an ohne den Reichszuschuß etwa hundertzwanzig Millionen Mark jährlich betragen. Davon aber werden voraussichtlich die Arbeitgeber mindestens die Hälfte aus eigenen Mitteln zahlen. Was die Leistungen der Arbeitgeber für die Arbeiterversicherungen überhaupt betrifft, so sind für die Kranken- und Unfallversicherung zusammen im Jahre 1888 schon mehr als hundert Millionen Mark Beiträge gezahlt worden, von denen auch die reichliche Hälfte den Arbeitgebern zugefallen ist. Im Jahre 1891 also werden die Unternehmer insgesammt mindestens hundertzwanzig Millionen beizusteuern haben. Was wollen gegen solche Zahlen die gepriesenen Unterführungen englischer und amerikanischer Gewerksvereine sagen! Werden die Arbeiter nun nicht endlich zu begreifen anfangen, auf welcher Seite diejenigen zu suchen sind, die ohne Geräusch aber mit größter Gemüthsruhe und mit unverlegbarem Wohlwollen unausgesetzt bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern und an der Gestaltung einer sorgenfreien Existenz der Arbeiter zu schaffen? Was in dieser Hinsicht und von dieser Seite versprochen worden ist, das wird auch treu und eheulich zur Ausführung gebracht.

Als eine sofort in die Augen fallende Wirkung der Invaliditäts- und Altersversicherung ist zu verzeichnen, daß in der schleswig-holsteinischen Dörfgemeinde Schüte, welche nur etwa 500 Einwohner zählt, für 12 über 70 Jahre alte Personen beim Landrathsamte der Antrag auf Bewilligung der Altersrente gestellt wurde.

Nothstand in der Arbeiterbevölkerung. Der anhaltende strenge Winter, die stark verminderte Bauthätigkeit und auch die plan- und ziellose Streiks haben einen großen Nothstand unter der Berliner Arbeiterbevölkerung hervorgerufen. Auf den Leibkammern ist fortgesetzt ein ganz gewaltiger Anbruch von Arbeiterfrauen, welche die letzte Habe verlassen; in den kleinen Vorpostellern des D., N. und NO. werden auch schließlich von den Arbeitern Karosfellen begehrt und die auch meistens noch auf Kredit. Bei den Pferdebahndepots fanden sich am Morgen des ersten großen Schneefalles Tausende ein, die um Arbeit nachsuchten; in der Zimmerstraße, wo das „Intelligenzblatt“ ausgegeben wird, mehren sich von Tag zu Tag die Reihen der blaßwangigen Frauen und Männer, die mit fieberhafter Eile die Stellengesuche durchfliegen; Leute, die mit der Arbeiterbevölkerung engste Fühlung unterhalten, behaupten, daß insbesondere unter den Malern, Tischlern und Maurern die Noth am größten ist, wenngleich solche Zustände, wie sie aus dem Osten Londons gemeldet werden, uns zum Glück erspart worden sind. Den Nothstand wollen nun die Sozialdemokraten von Agitationszwecken ausnutzen, es sollen Versammlungen von Arbeitslosen stattfinden, in denen zweifellos die Agitatoren die Verhältnisse noch viel schwarzer malen werden, als sie wirklich sind. Hoffentlich werden die Agitatoren den Arbeitslosen sagen, daß die von sozialdemokratischer Seite inscenirten planlosen Streiks und andere Brandstiftungen den Nothstand verschärfen haben.

Das Recht der Nothwehr gegen Beleidigungen von der Kanzel. — Eine eigenhämliche Frage ist vom Reichsgericht vor Kurzem entschieden worden, die Frage nämlich, inwieweit gegen injuriöse Ausfälle von der Kanzel herab ein Recht der Nothwehr von Seiten des Angegriffenen bestehe. Der Fall, um den es sich dabei handelte, ist folgender. Ein Geistlicher im Großherzogthum Baden hatte in seiner Predigt gegen den Bürgermeister des Ortes beleidigende Ausfahrungen gehalten. Darauf erhob sich der in der Kirche anwesende Bürgermeister und rief dem Prediger mit lauter Stimme „Ruhe“ zu. Der Bürgermeister wurde wegen Störung des Gottesdienstes in Untersuchung gezogen, vom Landgerichte aber freigesprochen. Da die Staatsanwaltschaft Revision einlegte, kam die Sache vor das Reichsgericht, das die Revision mit folgender interessanten

1.95